

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende aus den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Finanzausschuss	03.05.2021
Rat	06.05.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen (im Schwerpunkt Geflüchteten-Unterkünfte, vereinzelt OBG-Unterkünfte) das Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Geräte sind entsprechend der in Anlage 1 genannten Kriterien vor dem Hintergrund des durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands auszuschreiben und zu beschaffen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.220.704</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.220.704</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Rahmenvertrag über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen gewährleistet eine bedarfsgerechte, preisgünstige sowie zeitnahe Belieferung und Versorgung der vorgenannten Personenkreise mit Haushaltsgeräten. Zudem können durch den Rahmenvertrag bei der Beschaffung der Haushaltsgeräte Aspekte des Umweltschutzes Berücksichtigung finden und umgesetzt werden.

Zur Deckung von Bedarfen der Erstausstattungen bzw. Ersatzbeschaffungen für die nachfragenden Personen umfasst dieser Rahmenvertrag verschiedene Haushaltsgeräte:

- Elektro- bzw. Gasherd
- Kühlschrank
- Waschvollautomat
- Kochendwassergerät
- Warmwasserspeicher (Untertischgerät)
- Fernsehgerät
- Bodenstaubsauger
- Dampfbügeleisen
- Elektro-Doppelkochplatte (für die Unterkünfte des Amtes für Wohnungswesen)

- Wäschetrockner (für die Unterkünfte des Amtes für Wohnungswesen)

Mit Ablauf des 31.05.2021 endet der bestehende Rahmenvertrag. Dieser kann durch die Wahrnehmung einer Verlängerungsoption, die spätestens bis zum Vertragsende erfolgen muss, einmalig und zu den bestehenden Konditionen um weitere zwei Jahre bis zum 31.05.2023 verlängert werden. Wird die Option ausgesprochen, so kann eine Umsetzung der vorliegenden Beschlussvorlage erst nach Ende des Optionszeitraums ab dem 01.06.2023 wirksam erfolgen.

Unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen technischen Entwicklungen und im Hinblick auf den vom Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstand kommt die Verwaltung nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine zweijährige Vertragsverlängerung durch die Wahrnehmung der Option nicht zielführend ist. Über veränderte Kriterien in einem neu auszuschreibenden Rahmenvertrag kann der Beitrag zum Klimaschutz hingegen deutlich verbessert werden.

Zwar entstünde hierdurch ab dem 01.06.2021 bis zum Abschluss eines durchzuführenden EU-weiten Vergabeverfahrens - voraussichtlich Herbst 2021 - eine Versorgungslücke. Diese kann jedoch für einen befristeten Zeitraum im Wege der Direktbeschaffung (beispielsweise über den bisherigen Rahmenvertragspartner) geschlossen werden.

Der neue Rahmenvertrag soll mit einer Laufzeit von zwei Jahren (zzgl. einer zweimaligen Verlängerungsoption für je ein Jahr durch die Stadt Köln) europaweit ausgeschrieben werden, wobei die Kosten für Lieferung, Anschluss und Entsorgung der Großgeräte im Angebotspreis enthalten sein müssen.

Unter Einbeziehung der von der Politik eingebrachten Zielwerte wurden die Vorgaben und Vergabekriterien zum Energie- bzw. Wasserverbrauch insbesondere für die über den Rahmenvertrag zu beschaffenden Elektrogroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde und TV-Geräte) überprüft und teilweise angepasst. Hierbei wurde möglichst niedrigen Verbrauchswerten der Geräte eine hohe Bedeutung beigemessen, ohne die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel oder die Marktverfügbarkeit außer Acht zu lassen.

Die nach Marktrecherchen zu erwartenden Gesamt- und Mehrkosten sind in Anlage 1 dargestellt.

Im Vergleich zum bestehenden Rahmenvertrag soll die bisher beschaffte mittlere Kühlschrankgröße im neuen Rahmenvertrag ersatzlos entfallen. Denn Geräte mittlerer Größe sind bei verbesserter Energieeffizienz nur zu deutlich höheren Kosten erhältlich. Die Versorgung der berechtigten Personen und der Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen kann jedoch ebenso bedarfsgerecht erfolgen, wenn zukünftig lediglich Kühlgeräte im kleinen und im großen Segment zur Verfügung stehen. Aufgrund des negativen Verhältnisses von Mehrpreis und Energieersparnis sollen Geräte mittlerer Größe daher nicht weiter beschafft werden.

Den berechtigten Personen entsteht bei geringeren Verbrauchswerten als beim bisher verwendeten, mittleren Gerät ein unmittelbarer Mehrwert durch höhere Nutzinhalt der großen Geräte.

Die Mehrkosten pro Gerät liegen dabei deutlich unter denen, die für ein vergleichbares Gerät des mittleren Segments entstehen würden. Die erwarteten Mehrkosten für das Gerät im großen Segment liegen im Vergleich zum mittleren Segment aus dem bestehenden Rahmenvertrag bei 26.547 EUR/Jahr, vgl. Anlage 1.

Bei der Ausschreibung ist zu beachten, dass sich zum 01.03.2021 die Kriterien für die Bewertungsklassen der Energieeffizienzlabel für Elektrogeräte geändert haben. Neben der Klassifizierung sind auch die Testverfahren zur Festsetzung der jeweiligen Bewertungsklassen verändert worden (vgl. hierzu auch Anlage 2).

Nach Mitteilung der Verbraucherzentrale NRW vom Februar 2021 führt dies dazu, dass die für die Kategorisierung ermittelten Energieverbrauchswerte ab 01.03.2021 im Vergleich zum Zeitraum bis 28.02.2021 zum Teil deutlich höher ausfallen (etwa 30 bis 40%). Durch die neue Klassifizierung erhalten die Geräte, die zuvor den besten Energieeffizienzklassen zugeordnet waren, ab 01.03.2021 teil-

weise die Zuordnung der Effizienzklasse D und E.

Auf Empfehlung der Verbraucherzentrale ist diesem Umstand bei der Ausschreibung dadurch Rechnung zu tragen, dass die geforderten Verbrauchswerte nach den bis zum 28.02.2021 geltenden Testrichtlinien und Standards einzuhalten sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben an die Energieeffizienz ist vom Anbieter nachzuweisen.

Auf Basis der Umsätze eines Jahres und den aktuell ermittelten und gültigen Einzelpreisen ergibt sich für den neuen Rahmenvertrag ein erwartetes Auftragsvolumen von etwa EUR 1.220.000 pro Jahr (inkl. MwSt.), also insgesamt etwa EUR 4.880.000 über die Gesamtlaufzeit einschließlich der Verlängerungsoptionen. Der aus der Geräteanpassung resultierende und erwartete Mehraufwand beträgt im Vergleich zum bestehenden Rahmenvertrag etwa EUR 116.188 pro Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen Mittel im Gesamtbudget des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren sowie dem Amt für Wohnungswesen zur Verfügung. Die genannten Aufwendungen führen somit nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2022, ggf. durch Umschichtung, vorsehen.

Anlagen